

II-1245/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6025 13

1934 -02- 03

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Haigermoser und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend die Einhebung und Zurückbehaltung von überhöhten Außenhandels-Förderungsbeiträgen durch die Wirtschaftskammer.

Medienberichten zufolge haben die Zollbehörden heimischen Exporteuren mehr an Außenhandels-Förderungsbeiträgen verrechnet, als diese eigentlich zu bezahlen gehabt hätten. Die Beiträge, samt dem rechtswidrig eingehobenen Überschuß, wurden an die Wirtschaftskammer weitergeleitet.

Diese soll aber nicht, wie man es bei korrekter Gebarung erwarten könnte, unverzüglich und ohne Aufforderung die zuviel bezahlten Beiträge allen betroffenen Unternehmen rückerstattet haben, sondern bislang nur jenen, die sich melden und das irrtümlich Bezahlte einfordern. Diese Vorgangsweise erweckt den Eindruck, daß sich die Wirtschaftskammer einen Irrtum der Zollbehörden zunutze macht, um sich auf Kosten der österreichischen Exporteure finanziell zu sanieren.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, den die Aufsichtspflicht über die Gebarung der Wirtschaftskammer trifft, folgende

**ANFRAGE:**

- 1.) Ist es richtig, daß die Wirtschaftskammer in der Vergangenheit mehr Außenhandels-Förderungsbeiträge eingehoben hat, als ihr zugestanden haben ?
- 2.) Wenn ja, in welchem Zeitraum wurde von den österreichischen Exporteuren welche Summe an überschüssigen Beiträgen bezahlt ?
- 3.) Wurde allen betroffenen Unternehmen das zuviel Bezahlte samt Zinsen für den Zeitraum zwischen Einhebung und Rückzahlung rückerstattet und wie hoch war die Verzinsung ?
- 4.) Falls nein, warum ist dies nicht geschehen und was werden Sie unternehmen, um den betroffenen Betrieben ehebaldigst zu ihrem Recht zu verhelfen ?